

Mindestanforderungen für die Erteilung von Kollektiv-Fahrzeugausweisen

1 Fahrzeughersteller

- 1.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
 - Diplom als Ing. ETH oder HTL auf dem Gebiet Maschinen- oder Fahrzeugbau oder
 - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 1.2 Umfang des Betriebes für
- 1.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Herstellung von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 1.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 Fahrzeuge hergestellt werden.
- 1.3 Räumlichkeiten:
 - Fabrikationsräume und Einrichtungen für die regelmässige Herstellung und Montage von Fahrzeugen,
 - Abstellplatz für mindestens fünf Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 1.4 Betriebseinrichtungen:
 - Maschinenpark, Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Herstellung und Montage von Fahrzeugen,
 - Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät.

2 Fahrzeugimporteure

- 2.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
 - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder

¹⁷⁸ Aufgehoben durch Ziff. I der V vom 24. Mai 1989 (AS 1989 1189). Fassung gemäss Ziff. II der V vom 1. Juli 1992 (AS 1992 1338). Bereinigt gemäss Anhang I Ziff. II 6 der V vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (AS 1995 4425), Art. 1 Ziff. 6 der V vom 22. Juni 1998 (AS 1998 1796) und Ziff. I der V vom 21. Jan. 2015, in Kraft seit 1. April 2015 (AS 2015 463).

- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 2.2 Umfang des Betriebes für
- 2.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Import von mindestens 20 neuen Fahrzeugen pro Jahr;
- 2.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 neue Fahrzeuge importiert werden.
- 2.3 Räumlichkeiten:
 - Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m²,
 - Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 2.4 Betriebseinrichtungen:
 - Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
 - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.

3 Fahrzeughandel

- 3.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
 - Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
 - 6-jährige Berufserfahrung in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 3.2 Umfang des Betriebes für
- 3.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Verkauf pro Jahr von mindestens
 - 40 leichten Motorwagen,
 - 10 schweren Motorwagen,
 - 30 Motorrädern,
 - 20 landwirtschaftlichen Fahrzeugen,
 - 20 Arbeitsfahrzeugen,
 - 20 Anhängern,
 - 20 dreirädrigen Motorfahrzeugen,
 - 20 Kleinmotorfahrzeugen, oder
 - 20 Leichtmotorfahrzeugen;

- 3.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
- a. für leichte Motorwagen: ein Kollektiv-Fahrzeugausweis je 40 verkaufte leichte Motorwagen pro Jahr;
 - b. für die übrigen Fahrzeugarten:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere
 - 10 schwere Motorwagen,
 - 30 Motorräder,
 - 20 landwirtschaftliche Fahrzeuge,
 - 20 Arbeitsfahrzeuge,
 - 20 Anhänger,
 - 20 dreirädrige Motorfahrzeuge,
 - 20 Kleinmotorfahrzeuge oder
 - 20 Leichtmotorfahrzeuge verkauft werden.
- 3.3 Räumlichkeiten:
- Raum für Fahrzeugaufbereitung und Fahrzeugpräsentation von mindestens 50 m²,
 - Abstellplatz für mindestens weitere zehn Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 3.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
 - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.
- 4 Reparaturwerkstätte für leichte Motorwagen und ähnliche Fahrzeuge**
- 4.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 4.2 Umfang des Betriebes für
- 4.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 4.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

4.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

4.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an leichten Motorwagen,
- Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.

5 Reparaturwerkstätte für schwere Motorwagen

5.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

5.2 Umfang des Betriebes für

5.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;

5.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 20 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

5.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

5.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an schweren Motorwagen,

- Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.

6 Reparaturwerkstätte für Motorräder und ähnliche Fahrzeuge

6.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Motorradmechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
- 6 Jahre Berufstätigkeit in der Branche.

6.2 Umfang des Betriebes für

6.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;

6.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

6.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mehrere Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

6.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Motorrädern,
- Batterieladegerät, Schweissanlage, Motorrad-Hebebühne, Reifenmontiermaschine, Auswuchtgerät, Lichteinstellgerät.

7 Reparaturwerkstätte für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

7.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Landmaschinenmechaniker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

7.2 Umfang des Betriebes für

7.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;

7.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

7.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

7.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an landwirtschaftlichen Fahrzeugen,
- Batterieladegerät, Schweissanlage, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät, Lichteinstellgerät.

8 Reparaturwerkstätte für Anhänger

8.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur oder für einen technisch gleichwertigen Beruf und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

8.2 Umfang des Betriebes für

8.2.1 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;

8.2.2 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

8.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

8.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Anhängern,
- Schweissanlage, Wagenheber.

9 Karosseriewerkstätte

- 9.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Auto-mechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 9.2 Umfang des Betriebes für
- 9.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 30 Fahrzeugen pro Jahr;
- 9.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 30 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 9.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
 - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 9.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Karosseriewerkstatt,
 - Schweissanlage, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät.

10 Autospenglerei

- 10.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Fahrzeugschlosser, Karosseriespengler, Auto-mechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 10.2 Umfang des Betriebes für
- 10.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Reparaturarbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 10.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Reparaturarbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

10.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

10.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospenglerei,
- Richtsystem (z. B. Dozzer), mobile Pressen, Schweissanlage, Richtplatte, optisches Lichteinstellgerät, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), Wagenheber.

11 Autospritzwerk

11.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Autolackierer, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

11.2 Umfang des Betriebes für

11.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

11.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

11.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

11.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autospritzwerk,
- Spritzkabine, Farbmischanlage.

12 Autosattlerei

- 12.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Karosseriesattler, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 12.2 Umfang des Betriebes für
- 12.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 12.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 20 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 12.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens ein Fahrzeug,
 - Abstellplätze für mindestens zwei weitere Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 12.4 Betriebseinrichtungen:
Einrichtungen für Autosattlerei und vollständiges Sortiment von Sattlerwerkzeugen.

13 Autoelektrowerkstätte

- 13.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 13.2 Umfang des Betriebes für
- 13.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 13.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

13.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

13.4 Betriebseinrichtungen.

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Autoelektriker,
- typengeprüftes Abgasmessgerät, Elektroprüfbank, optisches Lichteinstellgerät.

14 Lenkgeometrie-Werkstätte

14.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

14.2 Umfang des Betriebes für

14.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

14.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

14.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

14.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Lenkgeometrie-Werkstatt,
- optisches Achsvermessungsgerät, Lift oder Grube, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte).

15 Fahrtschreibereinbau-Werkstätte

- 15.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Autoelektriker, Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder Autoelektrowerkstätte oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche
 - und Bewilligung des UVEK als Montagestelle.
- 15.2 Umfang des Betriebes für
- 15.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 15.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.
- 15.3 Räumlichkeiten:
- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
 - Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.
- 15.4 Betriebseinrichtungen:
Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Fahrtschreibereinbau.

16 Diesel-Spezialwerkstätte

- 16.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 16.2 Umfang des Betriebes für
- 16.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;
- 16.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

16.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

16.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Dieselpumpenreparaturen,
- Pumpen- und Düsenprüfstand, vom UVEK anerkanntes Abgasmessgerät.

17 Bremsen-Spezialwerkstätte

17.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:

- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
- 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.

17.2 Umfang des Betriebes für

17.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:

Entgeltliche Arbeiten, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen, an mindestens 50 Fahrzeugen pro Jahr;

17.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:

Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis an weiteren 50 Fahrzeugen entgeltliche Arbeiten ausgeführt werden, die Probe- oder Überführungsfahrten notwendig machen.

17.3 Räumlichkeiten:

- Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge,
- Abstellplatz für mindestens weitere fünf Fahrzeuge und
- Büro mit Telefon.

17.4 Betriebseinrichtungen:

Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Bremsenreparaturen, Bremsenprüfstand.

18 Betriebe mit grossem Motorfahrzeugpark

- 18.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker oder -monteur und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche.
- 18.2 Umfang des Betriebes für
- 18.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Eigener Fahrzeugpark von mindestens 30 Fahrzeugen;
- 18.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem muss der eigene Fahrzeugpark je Kollektiv-Fahrzeugausweis 30 weitere Fahrzeuge umfassen.
- 18.3 Räumlichkeiten:
Reparaturraum für mindestens zwei Fahrzeuge.
- 18.4 Betriebseinrichtungen:
- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für Reparaturen an Fahrzeugen,
 - Lift oder Grube, Batterieladegerät, Schweissanlage, Wagenheber, Reifenmontiermaschine, Auswuchtmaschine, Lenkgeometrie-Prüfgerät (Messplatte), typengeprüftes Abgasmessgerät, optisches Lichteinstellgerät.

19 Betriebe, die Fahrzeuge erproben

- 19.1 Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gesuchstellers oder einer andern im Betrieb verantwortlichen Person:
- Fähigkeitszeugnis als Automechaniker und insgesamt 5-jährige Tätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte oder
 - 6-jährige Berufstätigkeit in der Branche oder in einer Reparaturwerkstätte.
- 19.2 Umfang des Betriebes für
- 19.21 einen Kollektiv-Fahrzeugausweis:
Erproben von mindestens 20 Fahrzeugen pro Jahr;
- 19.22 weitere Kollektiv-Fahrzeugausweise:
Anzahl Kollektiv-Fahrzeugausweise $\leq \frac{\sqrt{1+8y}-1}{2}$, wobei y die Anzahl der direkt im Motorfahrzeugbereich hauptberuflich beschäftigten Personen ist. Zudem müssen pro Jahr je Kollektiv-Fahrzeugausweis weitere 20 Fahrzeuge erprobt werden.
- 19.3 Räumlichkeiten:

-
- Raum für Fahrzeugaufbereitung mindestens 50 m²,
 - Abstellplatz für mindestens weitere zwei Fahrzeuge und
 - Büro mit Telefon.

19.4 Betriebseinrichtungen:

- Einrichtungen und Werkzeugsortiment für die Bereitstellung von Fahrzeugen,
- Lift oder Grube, Batterieladegerät, Wagenheber, optisches Lichteinstellgerät, typengeprüftes Abgasmessgerät.

20 Betriebe, die in mehreren Betriebsarten tätig sind

Betrieben, die in mehreren Betriebsarten tätig sind, deren Betriebsumfang je Betriebsart jedoch die geforderte Mindestgrösse nicht erreicht, kann ein Kollektiv-Fahrzeugausweis abgegeben werden, wenn der gesamte Betriebsumfang den für eine Betriebsart allein vorgeschriebenen Mindestumfang erreicht und die Räumlichkeiten und Betriebseinrichtungen den Anforderungen für jede einzelne Betriebsart insgesamt entsprechen.